



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Noske-Kaeser Service GmbH & Co. KG  
Schnackenburgallee 47 - 51

22525 Hamburg

Amt für Immissionsschutz und Betriebe  
Betrieblicher Umweltschutz  
IB 1354

Stadthausbrücke 8 - 10  
D - 20355 Hamburg  
Telefon 040 - 42840 - 2332 Zentrale - 42428-0  
Telefax 040 - 42840 - 2574

Ansprechpartner Ernst Tilsner  
Zimmer A 146  
E-Mail Ernst.Tilsner@bsu.hamburg.de

Az.: IB 1354-UI815.09-40/03.01,009

25. August 2009

### **Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)**

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 25.6.2009 wird der Firma

**Noske-Kaeser Service GmbH & Co. KG**  
**Schnackenburgallee 47 - 51**  
**22525 Hamburg**

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 zu installieren, zu warten oder instand zu halten und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Verordnung (EG) 303/2008 (Kat.I) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist nur gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

#### **Schnackenburgallee 47 - 51 in Hamburg**

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- a) sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- b) sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

#### **Hinweise**

Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebescheinigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

### **Ihre Rechte**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ernst Tilsner

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung